



An alle Professuren der Fakultät

Dr. Ralf Paquin
Geschäftsführer

Göttingen, 17. Oktober 2023

Hinweise zu Bewertungen von Publikationen in FactScience

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchte ich Sie aufgrund des anstehenden Bewertungslaufes für LOM Forschung 2024 informieren, welche bisherigen Festlegungen in der Forschungskommission zur weiteren Präzisierung der Bewertung von Publikationen in FactScience vorgenommen wurden. Gewertet werden im Wertungslauf **LOM-Forschung 2024** die Publikationen der Jahre **2020 – 2022**.

Bewertung von Journal-Artikeln:

- Die Forschungskommission hat festgelegt, dass für die Wertung eines C-Journal-Artikels eine Mindestseitenzahl von sechs Seiten gilt. Für B-, A- und A+-Journals wurde keine Mindestseitenzahl festgelegt. Sollte das Feld der Seitenzahlen nicht ausgefüllt sein, so wird der Artikel nicht gewertet. Die Bewertung des Journals ist grundsätzlich im System hinterlegt. Die Forschungskommission hat die Journalbewertung 2011 grundsätzlich überarbeitet und den aktuelle Rankinglisten der BWL und VWL angepasst. Seit dem Wertungslauf 2020 wurde die neue Journal-Kategorie A+ (12 Punkte) eingeführt
- In der Nachbewertung von Journals, die von der Fakultät bedient wurden, aber für die die Fakultät bisher keine Bewertung vermerkt hat, wird regelmäßig wie folgt vorgegangen: Nach Vorlage der Liste der noch zu bewertenden Zeitschriften prüft die Forschungskommission, ob Bewertungen im Rahmen der gültigen Ranking-Listen vorliegen (Liste VHB Jourqual 3 und VfS-Liste 2011). Des Weiteren werden die Impact-Faktoren geprüft sowie weitere Informationen zum review-Prozess, zum editorial board und zu den Annahmehquoten zur Kenntnis genommen. Dies wird ergänzt mit der Einstufung von Zeitschriften im S/SCI bzw. JCR. Aufgrund dieser Informationen legt die Forschungskommission eine Bewertung fest, die den Autoren der Beiträge in diesen Zeitschriften dann mitgeteilt wird. Grundsätzlich können Journals, die in keiner der genannten Rankingliste enthalten sind, die Wertung C erhalten, wenn es sich sichtbar um eine wissenschaftliche Zeitschrift handelt. Die Autoren der Beiträge können sich jederzeit an die Forschungskommission wenden und eine höhere Bewertung beantragen (bitte immer eine Begründung anführen!).

Hierzu sollten weitere Informationen zum editorial board, zum review-Prozess und zu den Annahmehquoten mitgeteilt werden.

- Praktiker-Zeitschriften erhalten grundsätzlich keine Bewertung in FactScience. Ausnahmeanträge für eine Bewertung solcher Zeitschriften müssten gesondert begründet werden.
- Journalartikel, die Nachdrucke von Journalartikeln oder Buchbeiträgen sind, können in Fact eingetragen werden, sollen aber generell keine Wertung erhalten. Die Autoren sollten diese Beiträge, die ein Nachdruck sind, entsprechend markieren und auf Rot schalten.

Buchbeiträge:

- Für Buchbeiträge gibt es seit dem Wertungslauf 2013 die Festlegung, dass diese nach ihrer Eingabe im System FactScience als default den Wert Null erhalten. Als Kriterium für eine Wertung eines Buchbeitrages in die Kategorie C (1 Punkt) soll vor allem das Renommee des Verlages dienen. Weitere Gründe für eine Wertung eines Buchbeitrages in der Kategorie C mögen ein nachweisbarer Review-Prozess zur Veröffentlichung sowie eine nachweisbare Aufforderung zur Einreichung eines Beitrages sein. Das wesentliche Kriterium zur Wertung soll aber der herausgebende Verlag und sein Renommee sein. Die Regel der Mindestseitenzahl eines Buchbeitrages von 12 Seiten für eine Wertung in der Kategorie C ist hiervon unberührt. Für Beiträge in Handwörterbüchern, die in Spalten gedruckt werden, ist die Zahl der Spalten relevant. In jedem Fall sind Angaben zur Seiten- oder Spaltenzahl erforderlich, da ansonsten keine Wertung erfolgen kann.
- Wenn nach der Meinung von Autoren Buchbeiträge mit B oder A bewertet werden sollten, so ist dies gegenüber der Forschungskommission für jeden Beitrag zu beantragen und ausdrücklich zu begründen. Als Kriterien für eine höhere Kategorisierung hat die Forschungskommission festgelegt, dass die Beiträge einem strengen Reviewprozess unterzogen waren, der auf Anfrage auch nachzuweisen ist. Des Weiteren sind die internationale Sichtbarkeit des Beitrages sowie die Qualität des Herausgebers zu berücksichtigen. Für einen A-Beitrag ist außer dem strengen Review-Prozess davon auszugehen, dass der Beitrag in einem international beachteten Sammelband erschienen ist und die Auswahlprozedur sowie die mehreren Runden eines Review-Prozesses denen eines A-Journals entsprechen. Hier sind gegebenenfalls die Anzahl der Jahre seit der Einreichung des Beitrags und die Anzahl der Korrekturläufe aufzuzeigen.
- Buchbeiträge, die Nachdrucke von Journalartikeln oder Buchbeiträgen sind, können in Fact eingetragen werden, sollen aber generell keine Wertung erhalten. Die Autoren sollten diese Beiträge, die ein Nachdruck sind, entsprechend markieren und auf Rot schalten.

Monographien:

- Für Monographien wurde festgelegt, dass alle Einträge zunächst grundsätzlich mit C bewertet werden. Wenn sich nach Meinung des Autors eine höhere Kategorisierung rechtfertigt, ist diese Einstufung zu beantragen und gegenüber der Forschungskommission ausdrücklich zu begründen. Auch hier ist nachzuweisen, welcher besondere Auswahlprozess für die Annahme der Monographie vorausgegangen ist (B-Kategorie). Gegebenenfalls ist die internationale Beachtung der Monographie in der Scientific Community aufzuzeigen (A-Kategorie).
- Darüber hinaus wurde festgelegt, dass bei Monographien das Eingabefeld „Auflage“ immer verpflichtend auszufüllen ist. Ohne Angabe der Auflage erfolgt

keine Wertung. Hintergrund ist die erforderliche Differenzierung zwischen Erst- und Folgeauflagen bei höheren Kategorien. Neuauflagen sollen nicht mit dem vollen Wert der entsprechenden höheren Monographie-Kategorie erfasst, sondern lediglich mit einem Punkt (entsprechend einer C-Monographie) bewertet werden. Rechtfertigt sich bei Neuauflagen auf Grund von zum Beispiel einer umfassenden Überarbeitung oder Ergänzung der Voraufgabe eine höhere Bewertung, kann die Forschungskommission eine höhere Einstufung veranlassen. Zu diesem Zweck sind Art und Umfang der realisierten Überarbeitung aufzuzeigen.

Berücksichtigung der Anzahl von Autoren bei den Publikationen:

- Seit dem Wertungslauf 2012 wird, entsprechend einer bestimmten Formel, die Anzahl der Autoren bei Publikationen in der Berechnung mitberücksichtigt. Dies bedeutet, dass man für eine Publikation nicht mehr die volle Punktzahl erhält, wenn diese mit mehreren externen Koautoren getätigt wurde. Sollten alle Koautoren aus der gleichen Einrichtung stammen, so erhält man für die Publikation wieder die volle Punktzahl, allerdings maximal Eins. Bitte achten Sie daher darauf, dass alle Koautoren im entsprechenden Feld der Eingabemaske auch vermerkt sind. Des Weiteren ist es nun wichtig, dass alle Koautoren aus der eigenen Einrichtung auch unter die Publikation 'gehängt' werden, also als Publikationsbeitrag zugeordnet sind.

Berücksichtigung von Personen:

- Die Forschungskommission hat festgelegt, dass die Publikationen von Professoren, die ausgeschieden sind, nicht zur Wertung berücksichtigt werden. Stattdessen können jüngst berufene Professorinnen und Professoren ihre Publikationen der vergangenen Jahre in FactScience nachtragen. Diese werden dann zur Wertung mit herangezogen.
- Für Mitarbeiter*innen gilt, dass die Publikationen derjenigen Mitarbeiter*innen berücksichtigt werden, die im Wertungszeitraum 2020-2022 in der Einrichtung beschäftigt waren bzw. dort geforscht und gearbeitet haben. Sollte sich eine Publikation eines Mitarbeitenden erst nach ihrem/seinem Ausscheiden ergeben haben und steht diese im Zusammenhang mit ihrer/seiner Forschungstätigkeit in Göttingen, so können diese Publikationen berücksichtigt werden.

Bitte überprüfen Sie nach Überarbeitung der Daten die Liste Ihrer Veröffentlichungen genau und teilen Sie mir mit, wenn noch Korrekturen oder zentrale Eingaben erfolgen sollen. Die oben angesprochenen Anträge und Begründungen gegenüber der Forschungskommission können Sie bei dem Vorsitzenden der Forschungskommission, Herrn Prof. Oestreicher, oder bei mir bis zum **15.12.2023** einreichen.

Mit herzlichen Grüßen

Ralf Paquin